

Titel der Drucksache:

Erhebung Straßenausbaubeiträge 2020

Drucksache

**1 330/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2021	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch wenn der Thüringer Landtag als Gesetzgeber zum 1. Januar 2019 die Straßenausbaubeiträge abgeschafft hat, musste die Stadt Erfurt auch 2021 noch für grundhafte Straßenausbaumaßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht vor dem 1. Januar 2019 entstand, Beiträge erheben. Für grundhafte Straßenausbaumaßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht erst ab dem 1. Januar 2019 entstanden ist, kann die Stadt Erstattungsleistungen beim Land in Höhe der entgangenen Beitragseinnahmen beantragen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Für welche grundhaften Ausbaumaßnahmen hat die Stadt in welcher Höhe 2020 Straßenausbaubeiträge festgesetzt und tatsächlich kassenwirksam vereinnahmt (bitte Einzelaufstellung nach Ausbaumaßnahmen)?
2. Für welche Ausbaumaßnahmen wurden 2020 beim Land Erstattungsanträge für entgangene Beitragseinnahmen in welcher Höhe gestellt (bitte Einzelaufstellung)?
3. In welcher Höhe hat die Stadt 2020 Erstattungsleistungen des Landes für entgangene Straßenausbaubeitragseinnahmen für welche Ausbaumaßnahmen kassenmäßig tatsächlich vereinnahmt (bitte Einzelaufstellung)?

Anlagenverzeichnis

09.08.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift